

-Rheinhessen gegen Rechts-
Der Vorsitzende

Rheinhessen gegen Rechts e.V. – Goethestraße 2 – 55218 Ingelheim am Rhein

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Samstag, 23. November 2019

Geplantes Gesetz zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politiker

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

ich schreibe Ihnen im Namen des Vereins Rheinhessen gegen Rechts e. V.. Der Verein arbeitet ehrenamtlich gegen Rechtsextremismus und für eine starke Demokratie in Rheinhessen seit 10 Jahren. Neben Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Gedenkstättenfahrten gehören auch eigenständige Aktionen zu unserer Arbeit.

Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Bundesministerin für Justiz einen Gesetzesentwurf zur Änderung des § 188 StGB vorzulegen. Es ist notwendig, diejenigen, die sich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung alltäglich einsetzen, vor Hass und Hetze zu schützen. Das darf keine Privatsache sein. Vielmehr ist es notwendig, dass alle Institutionen entschieden und geschlossen gegen rechte Hetze vorgehen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir auch voll umfänglich die von Rheinland-Pfalz im Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuches.

Aus Sicht einer ehrenamtlichen Initiative ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass neben ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker viele engagierte Bürgerinnen und Bürger von Bedrohungen, Hass und Hetze betroffen sind. Ob ehrenamtliche Mitarbeiter in Flüchtlingsinitiativen oder Vereine, die offen und entschlossen gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus eintreten - rechtsextreme Anfeindungen gehören leider oft zum Alltag. Es ist daher wichtig, auch diese Menschen zu schützen. Wie begrüßen daher auch Ihre Ankündigung, den Personenkreis zu erweitern.

Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht wichtig, ehrenamtlichen Initiativen auch eine rechtliche Beratung zum Schutz gegen rechtsextreme Straftaten zu ermöglichen. Anders als Kommunen verfügen ehrenamtliche Initiativen nicht über entsprechend juristisch geschultes Personal. Es wäre daher wünschenswert, ein entsprechendes Beratungsangebot für Initiativen zu schaffen. Gegebenenfalls ließe sich ein solches Angebot auch mit den Rechtsanwaltskammern oder anderen Partnerinnen und Partnern realisieren.

In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn es zeitnahe zu einer gesetzlichen Änderung käme. Wir würden uns sehr über eine Antwort freuen, die wir ggf. auch auf unserer Homepage und in den sozialen Medien veröffentlichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schäfer
Vorsitzender